Universität Trier
Professur für Betriebswirtschaftslehre, insb.
Unternehmensfinanzierung und Kapitalmärkte
Prof. Dr. A. Adam-Müller
Katharina Klara Bosl, M.Sc.
Annika Flick, M.Sc.

06.10.2023

Merkblatt für Bachelorarbeiten

In einer Bachelorarbeit ist das Thema einer eigenständigen kritischen Analyse zu unterziehen. Ausgangspunkt ist der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Diskussion, der über eine eigenständige Literaturrecherche zu ermitteln ist. Die wissenschaftliche Diskussion in *Finance* findet zu einem weit überwiegenden Teil in englischsprachigen Fachzeitschriften statt; diese bilden den Kern der Literatur.

Die bekannten Standards wissenschaftlichen Arbeitens sind einzuhalten. Dazu gehört auch, dass übernommene Inhalte durch genaues Zitieren als solche kenntlich gemacht werden und dass Literaturverzeichnisse vollständig sind.

Die grafische Gestaltung der Arbeit (Layout) muss professionellen Anforderungen genügen. Kürze, Prägnanz und Stringenz kennzeichnen gute Arbeiten. Auf *The Economist Style Guide* wird ausdrücklich verwiesen (The Economist (Hrsg.): *Style Guide*, 12th edition, 2018, London, Profile Books oder online: http://www.economist.com/styleguide). Dringend empfohlen wird auch folgendes Buch: Plümper, Thomas, *Effizient Schreiben – Leitfaden zum Verfassen von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Texten, 3. Auflage, 2012,* München und Wien, R. Oldenbourg Verlag.

Der Umfang der Arbeit ist auf 9.000 Wörter begrenzt. (Inhalts- und Literaturverzeichnis sind nicht mitzuzählen.) Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Teilnehmer werden zentral auf die Professuren aufgeteilt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf https://www.uni-trier.de/index.php?id=58343. LINK AKTUALISIEREN

Wir schlagen verschiedene Themen zur Bearbeitung vor. Diese Themen können auf *finance.uni-trier.de* eingesehen werden. Wir empfehlen dringend, dass Sie sich bereits vor der Anmeldung zur zentralen Verteilung mit den angegebenen Themen beschäftigen. Wenn Sie unserer Professur zugeteilt wurden, haben Sie ca. zwei Wochen Zeit, eine Präferenzordnung zu unseren Themen zu erstellen. Bitte teilen Sie uns Ihre Präferenzordnung (1., 2., 3., 4., 5.) bis zum **19. Oktober 2023** per E-Mail mit. Wir sind bemüht, diese zu berücksichtigen.

Sie werden (voraussichtlich) am 26. Oktober 2023 Ihr Thema erhalten. Mit dem Tag der Themenvergabe beginnt die offizielle Bearbeitungszeit von vier Monaten. Falls Sie aus wichtigen Gründen Ihre Arbeit nicht am 19. Oktober 2023 beginnen lassen können, schicken Sie uns vor dem 19. darüber bitte mit Ihrer Präferenzordnung eine *begründete* Erklärung inkl. der Angabe, wann Sie die Arbeit beginnen möchten. Falls Sie für eine spätere Anmeldung optieren, erhalten Sie Ihr Thema ebenfalls erst am Tag der Anmeldung. Bitte beachten Sie, dass frühere Anmeldungen gegenüber späteren Anmeldungen bei gleicher Themenpräferenz bevorzugt behandelt werden.

Sofern Sie uns eigene Themenvorschläge unterbreiten möchten, fertigen Sie bitte ein Exposé an, in dem Sie kurz Ihr gewünschtes Thema vorstellen und Ihre Motivation darlegen (ca. 500 Wörter). Senden Sie jedoch ebenfalls eine Präferenzordnung zum angegebenen Termin ein, da über die Annahme oder Ablehnung Ihres (ggf. modifizierten) Themenvorschlags erst am Tag der Themenvergabe entschieden wird.

Beachten Sie, dass sogenannte reine Praxisarbeiten grundsätzlich nicht dazu geeignet sind, die Fähigkeit zu selbständiger kritischer Analyse nachzuweisen, und deswegen nicht betreut werden. Denkbar sind jedoch Arbeiten, in denen eine Fragestellung zunächst aus wissenschaftlicher Perspektive behandelt und in einem zweiten Schritt das Vorgehen der Praxis dargestellt und kritisch analysiert wird.

Für das Wintersemester 2023/2024 beachten Sie bitte nachfolgenden verbindlichen Zeitplan. Die erfolgreiche Anfertigung einer Arbeit ist nur möglich, wenn Sie alle Termine einhalten.

Ende KW 40/ Anfang KW41	Die Themenvorschläge des Lehrstuhls werden im Internet auf unserer Homepage *www.finance.uni-trier.de* veröffentlicht.
Do., 19.10.2023	Abgabe einer Präferenzordnung (1., 2., 3., 4., 5.) über die angebotenen Themen per E-Mail an *finance@uni-trier.de*.
Do., 19.10.2023	Eigene Themenvorschläge mit Exposé können per E-Mail an *finance@uni-trier.de* eingereicht werden.
Do., 26.10.2023	Zentrale Themenvergabe und offizieller Beginn der Bearbeitungszeit. (Bringen Sie bitte das elektronische Anmeldeformular des Hochschulprüfungsamtes zur Sitzung mit. Dies kann per Mail beim Hochschulprüfungsamt angefragt werden.) Persönliche Anwesenheit in Raum C502 um 14:15 ist erforderlich.
Mo., 26.02.2024	(voraussichtl.) Ende der viermonatigen Bearbeitungszeit und Abgabe der Bachelorarbeiten an das Hochschulprüfungsamt. Mit jedem Exemplar der Arbeit ist ein USB-Stick einzureichen, der folgendes enthält: 1. pdf-Datei der eingereichten Fassung der Arbeit, 2. entsprechende MS Word oder LaTeX-Datei, 3. sämtliche Excel-, R-, SPSS-, Stata- und andere Dateien, die die Grundlage von Berechnungen bilden, auf die in der Arbeit zurückgegriffen wird, 4. sämtliche Quellen, die dem Internet entnommen worden sind, als pdf-Datei und 5. alle anderen für die Überprüfung der Arbeit erforderlichen Dokumente, sofern sie in elektronischer Form vorliegen (z. B. Beiträge aus wissenschaftlichen Zeitschriften im pdf-Format). Alle in Papierform vorliegenden Quellen, die in der Arbeit verwendet werden, sind aufzubewahren und auf Verlangen leihweise herauszugeben, bis die endgültige Benotung der Arbeit offiziell mitgeteilt worden ist.

Parallel zur Abgabe an das Hochschulprüfungsamt stellen Sie uns bitte eine Kopie Ihrer Arbeit im PDF-Format zur Verfügung. Diese Kopie dient der Plagiatsprüfung durch eine entsprechende Software.

Wenn Sie über das ERASMUS- oder ein verwandtes Programm im Ausland studieren, haben Sie drei Möglichkeiten. Die zweite und dritte Möglichkeit stehen Ihnen nur dann offen, wenn wir noch über hinreichende Kapazitäten zur Betreuung von Abschlussarbeiten verfügen. Entnehmen Sie dies bitte unserer Homepage oder kontaktieren Sie uns dazu.

1. Sie können Ihre Arbeit an der Partner-Universität anfertigen unter dortiger Betreuung. Laut Prüfungsordnung muss dann die Äquivalenz Ihrer Arbeit incl. Umfang und Note von einem hiesigen Professor anerkannt werden. Falls Ihre Wahl auf uns fällt, müssen Sie uns das Thema, Ihren Betreuer, Ihre Gastuniversität und den geplanten Umfang der Arbeit vor Beginn der Bearbeitungszeit mitteilen; nach Abschluss der Arbeit und deren Benotung durch die Partner-Universität müssen Sie uns ein Exemplar der Arbeit und die Benotung sowie das Gutachten der Partner-Universität zur Verfügung stellen, damit die Äquivalenz geprüft und danach bescheinigt werden kann.

2. Sie können Ihre Arbeit an der Partner-Universität anfertigen unter unserer Betreuung. Dafür müssen Sie sich an die in diesem Dokument veröffentlichten Fristen halten, insb. müssen Sie an der zentralen Verteilung der Bachelorarbeiten auf die Professuren teilnehmen.

3. Sie können Ihre Arbeit ausnahmsweise außerhalb unserer Fristen anmelden, wenn Sie die Arbeit in Trier anfertigen möchten. Dafür melden Sie sich bitte bei uns spätestens sechs Wochen vor dem gewünschten Bearbeitungsbeginn per E-Mail unter finance@uni-trier.de.